



## Grundsicherung- was verschärft, was verändert wird Aus Bürgergeld wird Grundsicherungsgeld

Dirk Stein

**Der Staat zieht Grenzen neu. Mit dem 13. SGB-II-Änderungsgesetz wird das Verhältnis zwischen Hilfe und Gegenleistung neu justiert. Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf am 17. Dezember 2025 beschlossen. Die Bundesregierung setzt damit ihren Koalitionsvertrag um – und ein deutliches Zeichen: Wer Grundsicherung erhält, soll mehr mitwirken, früher in Arbeit integriert werden und schneller Sanktionen spüren.**

### Steuerung statt Betreuung

Im Zentrum steht eine Verschiebung der Systemlogik: weg vom Fürsorgegedanken, hin zur Verhaltenssteuerung. Das geschieht leise, aber eindeutig. Verbindliche Erstgespräche ersetzen offene Angebote. Kooperationspläne werden nicht mehr ausgehandelt, sondern erwartet. Terminversäumnisse führen zu einem gestuften Sanktionssystem – mit der Möglichkeit, Leistungen bei Arbeitsverweigerung vollständig zu streichen.

Die Verwaltung wird damit nicht härter, sondern präziser. Steuerung tritt an die Stelle von Kulanz. Gleichzeitig wird der Handlungsspielraum der Jobcenter erweitert: Sie können gezielter auf Langzeitarbeitslose einwirken, auf Leistungsdynamiken reagieren und Missbrauch kontrollieren.

### Ökonomische Rationalisierung im Sozialstaat

Die Reform operiert nicht mit neuen Prinzipien, sondern mit verschärfter Anwendung bestehender. Besonders sichtbar wird das in der Vermögensfrage: Die Karenzzeit entfällt, das Schonvermögen wird an das Lebensalter gekoppelt, Wohnkosten werden gedeckelt – bereits in der Eingangsphase. Damit rückt der Sozialstaat näher an eine fiskalische Rationalität, ohne sich vom Schutzgedanken zu verabschieden.

Diese Verschiebung ist keine Ideologie, sondern eine Reaktion: auf angespannte Haushalte, stagnierende Arbeitsmarktintegration und die Erwartung, dass Sozialleistungen ein Sprungbrett sind – kein dauerhaftes Netz.

## Sprache als Politik

Die Umbenennung des „Bürgergelds“ in „Grundsicherungsgeld“ wirkt unscheinbar, ist aber bezeichnend. Ein Begriff, der politische Absicht trug, wird durch einen ersetzt, der funktional ist. Aus Teilhabe wird Sicherung. Aus Selbstermächtigung wird Bedarfsdeckung. Die neue Terminologie ist kühl, korrekt – und ein Signal: Es geht wieder um Zweck, nicht um Haltung.

Sprachpolitik ist immer auch Politik. Die Umbenennung markiert einen Abschied vom reformpädagogischen Impuls des Bürgergeldes. Die neue Grundsicherung will weniger gestalten als strukturieren. Sie ist keine Vision – sie ist Verwaltung.

## Konditionalität als Systemprinzip

Die Reform stärkt das Prinzip der Konditionalität: Leistung gibt es nicht ohne Gegenleistung. Diese Logik durchzieht den gesamten Entwurf. Eltern mit Betreuungspflichten sollen früher integriert werden. Jugendliche erhalten differenziertere Unterstützung. Der Arbeitsmarkt wird nicht als Option verstanden, sondern als Ziel. Sozialleistungen sind daran gebunden – administrativ wie symbolisch.

Gleichzeitig wird Digitalisierung zur Steuerungsressource. Automatisierte Prozesse sollen helfen, das System effizienter zu machen. Ob daraus mehr Transparenz oder bloß neue Komplexität entsteht, bleibt offen. Sicher ist nur: Die Verwaltung wird technischer – und damit weniger verhandelbar.

## Sozialpolitik ohne Illusionen

Diese Grundsicherungsreform entwirft keine neue Gesellschaft. Sie zieht Konsequenzen aus der alten. Sie akzeptiert, dass Unterstützung an Bedingungen geknüpft sein muss, wenn sie dauerhaft legitim bleiben soll. Die Vorstellung eines neutralen, bedingungslosen Transfers weicht einer Praxis, die auf Verhalten zielt – und dabei auf Kontrolle setzt.

Das Gesetz beschreibt eine Richtung, kein Ziel. Es zeigt, wie Sozialstaat und Arbeitsmarkt einander durchdringen – und wie daraus Steuerung statt Gleichheit entsteht. Hilfe wird nicht abgeschafft, aber gebunden. Das ist kein Bruch, sondern eine Korrektur.

Entscheidend wird sein, ob die Instrumente tragen, was sie versprechen: Integration statt Dauerbezug. Struktur statt

Stigma. Und ob die Systeme, die steuern, auch diejenigen erreichen, die sie verändern sollen.

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4947519/grundsicherung-2026-reform-verantwortung-verbindlichkeit/>